



**COMMERZBANK**



# ISO20022

Änderungen in der Angabe von Adressen

21. April 2026



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Adressen und ISO 20022: Was ändert sich ab November 2026?</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Erläuterungen zu Adressstrukturen</b>	<b>3</b>
2.1	Unstrukturiert	3
2.2	Semi-strukturierte Adressen (hybrid)	3
2.3	Strukturierte Adressen	4
2.4	Detailtiefe und die Hintergründe	4
2.5	Der Grund für die Nutzung strukturierter Adressen	5
<b>3</b>	<b>SEPA und Auslandszahlungen</b>	<b>5</b>
3.1	Strukturierte Adressen in SEPA-Dateiformaten (DK)	6
3.2	Die Pflicht zur Adresslieferung bei SEPA-Zahlungen außerhalb des EWR	6
3.3	Strukturierte Adressen in Auslandszahlungen (DK)	6
3.3.1	Der Empfänger	7
3.3.2	Die Empfängerbank	7
<b>4</b>	<b>Welche Änderungen ergeben sich ab November 2026?</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Welche Änderungen ergeben sich international?</b>	<b>9</b>
<b>6</b>	<b>Besondere Formate</b>	<b>9</b>
6.1	Strukturierte Adressen in der pain.001.001.03 (cgi)	9
6.2	Strukturierte Adressen im MT101	9
<b>7</b>	<b>Handlungsempfehlungen</b>	<b>10</b>

# 1 Adressen und ISO 20022: Was ändert sich ab November 2026?

Ab November 2026 sind vollständig unstrukturierte Adressen nicht mehr zulässig. Wenn Sie in Ihren Zahlungsaufträgen eine Adresse angeben, muss diese semi-strukturiert (hybrid) oder vollständig strukturiert sein. Ihre ERP-, Electronic-Banking- und HR-Systeme müssen darauf vorbereitet sein. Ebenso Ihre Stammdaten, die rechtzeitig überprüft und bereinigt werden müssen, um die Ausgabe in strukturierten Feldern sicherzustellen. Diese Information hilft Ihnen dabei, die Anforderungen einzuordnen, und gibt Ihnen klare Handlungsempfehlungen, um Ablehnungen von Zahlungen zu verhindern.

## 2 Erläuterungen zu Adressstrukturen

Die Welt der Adressen hat sich im Laufe der Zeit erheblich weiterentwickelt. Während in früheren Formaten wie DTAZV und MT der Begriff „unstrukturiert“ kaum eine Rolle spielte, führte die Einführung des modernen Formats zu einer klaren Definition: Die ausschließliche Verwendung der „AdrLine“ wurde als „unstrukturiert“ kategorisiert – ein Gegenstück zum strukturierten Ansatz. Mit der weiteren Entwicklung und der zunehmenden Flexibilisierung der Adressformate entstand das Konzept der hybriden Adressen, welches Elemente früherer „unstrukturierter“ Ansätze integrierte und erweiterte.

Die Zukunft liegt jedoch in der konsequenten Nutzung strukturierter Adressen. Der ISO-Standard gibt hierfür klare Richtlinien vor, indem er 14 Felder definiert.

Zu den geläufigsten Elementen zählen hierbei „Land“, „Ort“, „Straße“ und „Postleitzahl“, während weniger häufig verwendete Felder wie „Region“, „Postbox“ oder „Raum“ bei Bedarf berücksichtigt werden. Die Pflichtfelder – „Land“ und „Ort“ – werden strukturiert ausgefüllt, während weniger verbreitete Informationen bei Bedarf in separaten oder allgemeinen Feldern (wie „AdrLine“) festgehalten werden.

### 2.1 Unstrukturiert

Unstrukturierte Adressen sind für Menschen leicht lesbar, für die maschinelle Verarbeitung jedoch schwieriger zu interpretieren, da verschiedene Adresselemente miteinander vermischt sind. Das kann bei regulatorischen Prüfungen unter Umständen zu falsch positiven Treffern führen, die Rückfragen nötig macht. Die unstrukturierte Adresse wird derzeit noch häufig verwendet, insbesondere im DTAZV-Format für die Beauftragung von Auslandszahlungen.

```
<Cdtr>
<Nm>COMMERZBANK AG</Nm>
<PstlAdr>
  <AdrLine>KAISERPLATZ 1, 49. Stock</AdrLine>
  <AdrLine>DE 60311 Frankfurt</AdrLine>
</PstlAdr>
</Cdtr>
```

Abbildung 1: Beispiel Unstrukturierte Adressen

### 2.2 Semi-strukturierte Adressen (hybrid)

Die semi-strukturierte Adresse wurde eingeführt, um die Auswirkungen der Notwendigkeit voll strukturierter Adressen abzumildern und den Umstieg zu erleichtern. Sie steht seit November 2025 in allen XML-Zahlungsformaten als Variante zur Verfügung und ist nicht nur als Brückenlösung gedacht. Das hybride Adressformat kombiniert strukturierte und unstrukturierte Adressdaten. Es müssen mindestens folgende strukturierte Daten angegeben werden:

- Stadtname (Town Name)
- Ländercode (ISO-2-Buchstaben-Format)

Im strukturierten Teil sind nur der Stadtname und der Ländercode zwingend erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, weitere strukturierte Felder wie die „Postleitzahl“ einzubinden. Bei der Verwendung des hybriden Formats sind maximal zwei unstrukturierte Adresszeilen („AdrLine“, max. 70 Zeichen) zulässig, die keine Daten aus den strukturierten Feldern duplizieren dürfen.

Sofern möglich, empfehlen wir die Verwendung vollständig strukturierter Adressen. Unstrukturierte Adresszeilen sollten nur verwendet werden, wenn die Daten nicht zuverlässig strukturiert werden können oder nicht in die verfügbaren strukturierten Datenfelder passen.

```
<Ctr>
<Nm>COMMERZBANK AG</Nm>
<PstlAdr>
  <TwnNm>FRANKFURT</TwnNm>
  <Ctry>DE</Ctry>
  <AdrLine>KAISERPLATZ 1, 49. Stock</AdrLine>
</PstlAdr>
</Ctr>
```

Abbildung 2: Beispiel Semi-strukturierte Adressen (hybrid)

## 2.3 Strukturierte Adressen

Bei einer vollständig strukturierten Adresse hat jeder Adressbestandteil seinen festen Platz. Dies ist im unten aufgeführten Beispiel gut erkennbar. Eine Kombination mit einem unstrukturierten Feld „AdrLine“ ist nicht zulässig. Für die technische Validierung sind „Land“ und „Ort“ die Pflichtfelder. Für Auslandszahlungen ist beispielsweise jedoch grundsätzlich eine vollständige Adresse erforderlich.

```
<Ctr>
<Nm>COMMERZBANK AG</Nm>
<PstlAdr>
  <StrtNm>Kaiserplatz</StrtNm>
  <BldgNb>1</BldgNb>
  <Flr>49</Flr>
  <PstCd>60311</PstCd>
  <TwnNm>FRANKFURT</TwnNm>
  <Ctry>DE</Ctry>
</PstlAdr>
</Ctr>
```

Abbildung 3: Beispiel Strukturierte Adressen

## 2.4 Detailtiefe und die Hintergründe

Doch was passiert, wenn beispielsweise die Gebäudenummer versehentlich im Feld StrtNm angegeben wird? Sie sollten zwar auf die korrekte Befüllung achten, eine technische Validierung würde in diesem Fall eine Ausführung der Zahlung jedoch nicht verhindern. Wichtig ist die korrekte Befüllung der Elemente „Land“ und „Ort“.

Die Haltung gegenüber Feldspezifikationen, wie etwa der separaten Angabe der Hausnummer, variiert unter den Experten. Die daraus entstandene Lösung ermöglicht maximale Flexibilität, indem sie vorschreibt, „Land“ und „Ort“ zwingend strukturiert zu führen, während übrige Daten prinzipiell in spezifizierten Feldern oder alternativ im „Sonstiges“-Feld „AdrLine“ abgelegt werden können.

Die strenge Unterscheidung zwischen strukturierten und semi-strukturierten Adressen wird zunehmend an Bedeutung verlieren. Der zukünftige Ansatz akzeptiert die strukturierten Adressformate, die durch ein allgemeines 15. Feld ergänzt werden. Es handelt sich hierbei um ein flexibles Feld „AdrLine“, das individuellen Anforderungen Rechnung trägt, ohne dabei Kompromisse in der Klarheit und Effizienz einzugehen. So entsteht eine Norm, die für die dynamischen Anforderungen der modernen Datenstrukturen optimal gerüstet ist.

## 2.5 Der Grund für die Nutzung strukturierter Adressen

Mit ISO 20022 bleiben die Daten, die Sie bei der Initiierung einer Zahlung angeben, genau dort, wo sie hingehören: in dedizierten, strukturierten Feldern. Diese Informationen bleiben von der Zahlungsinitiierung über die Verarbeitung bei uns und in den Clearingsystemen bis hin zu den Kontoauszügen des Begünstigten konsistent. Das unterstützt Betrugs- und Compliance-Prüfungen und fördert eine hohe Straight-Through-Processing-Rate – auch in Zeiten anspruchsvollerer Prüfprozesse. Der Ursprung liegt in der nun größtenteils abgeschlossenen Umstellung im SWIFT-Netzwerk, mit dem Ziel der Vereinfachung internationaler Zahlungsströme, die über den EPC (European Payments Council) und die DK (Deutsche Kreditwirtschaft) auch in den SEPA-Formaten Einzug hält. November 2026 markiert hier den Zeitpunkt der globalen Umstellung, aus der sich nachfolgende Anforderungen ergeben:

## 3 SEPA und Auslandszahlungen

Die Anforderungen an die Adressstruktur zeigen, dass nicht nur ein Update in der Banking- oder ERP-Software erforderlich ist. Auch die Stammdaten, auf die Ihre zahlungserzeugenden Systeme zugreifen, müssen die strukturierte Ausgabe von Adressen ermöglichen. Diese Vorgabe besteht nicht nur für Auftraggeber und Zahlungsempfänger, sondern ebenfalls für alle weiteren Adressangaben in der Zahlung (Ultimates, zwischengeschaltete Institute). Anbei finden Sie eine Übersicht der Pflicht- sowie der optionalen Felder anhand der pain.001.001.09 (DK):

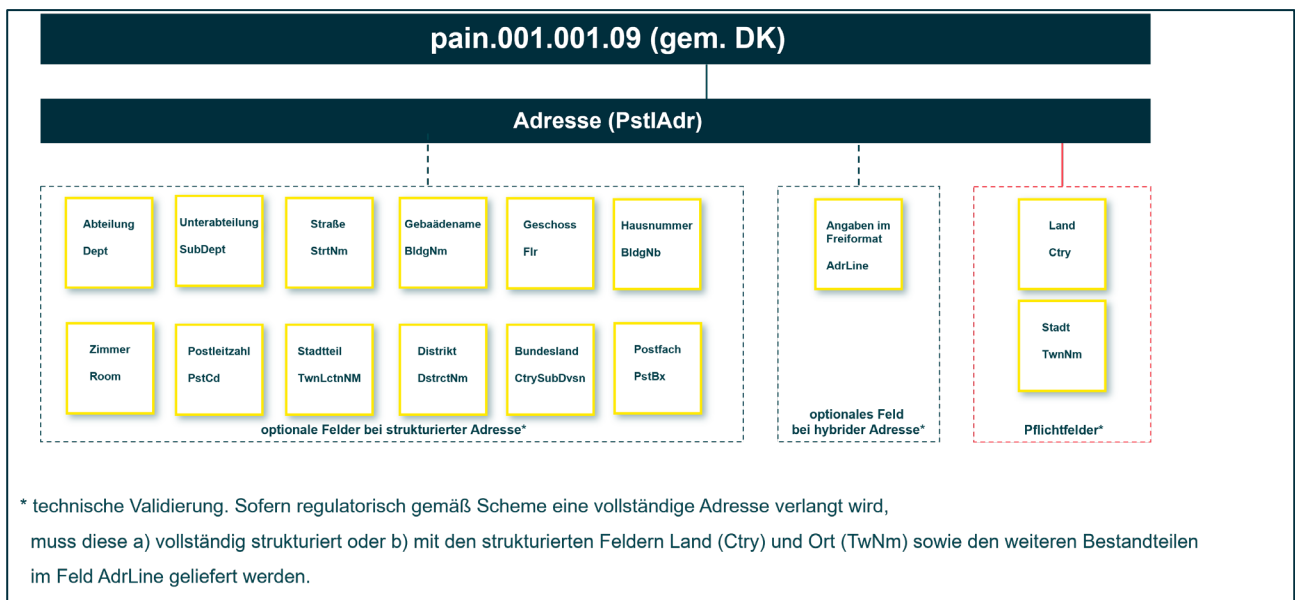


Abbildung 4: Pflicht- und optionale Felder einer pain.001.001.09

### 3.1 Strukturierte Adressen in SEPA-Dateiformaten (DK)

Bei SEPA-Zahlungen sind Adressen optional und in der Regel nicht erforderlich. Die Ausnahmen sind im nächsten Absatz beschrieben. Der Verzicht auf nicht notwendige Adressangaben reduziert die Fehleranfälligkeit. Die Adresse des Auftraggebers wird von der Commerzbank im Rahmen der Weiterverarbeitung aus unseren Stammdatensystemen strukturiert angereichert.

Beachten Sie jedoch: In neueren Zahlungsformaten wie pain.001.001.09 (DK) muss eine Adresse, wenn Sie sich für die Nutzung entscheiden, bereits strukturiert oder semi-strukturiert angegeben werden.

### 3.2 Die Pflicht zur Adresslieferung bei SEPA-Zahlungen außerhalb des EWR

SEPA-Zahlungen in Länder außerhalb der Europäischen Währungsunion (Nicht-EUR-Länder) verlangen die Adresse des Auftraggebers bzw. des Zahlungspflichtigen auch bei SEPA-Überweisungen bzw. - Lastschriften.

Diese Adresse muss korrekt und vollständig geliefert werden und in den neuen Formaten mindestens die Pflichtfelder „Land“ und „Ort“ enthalten.

Beispielhaft betroffen sind Zahlungen/Einzüge nach Großbritannien oder in die Schweiz. Die erforderliche Adresse des Auftraggebers ergänzen wir für Sie im Zahlungsauftrag. Bei Lastschriften muss jedoch die Adresse des Zahlungspflichtigen zwingend strukturiert oder semi-strukturiert übermittelt werden.

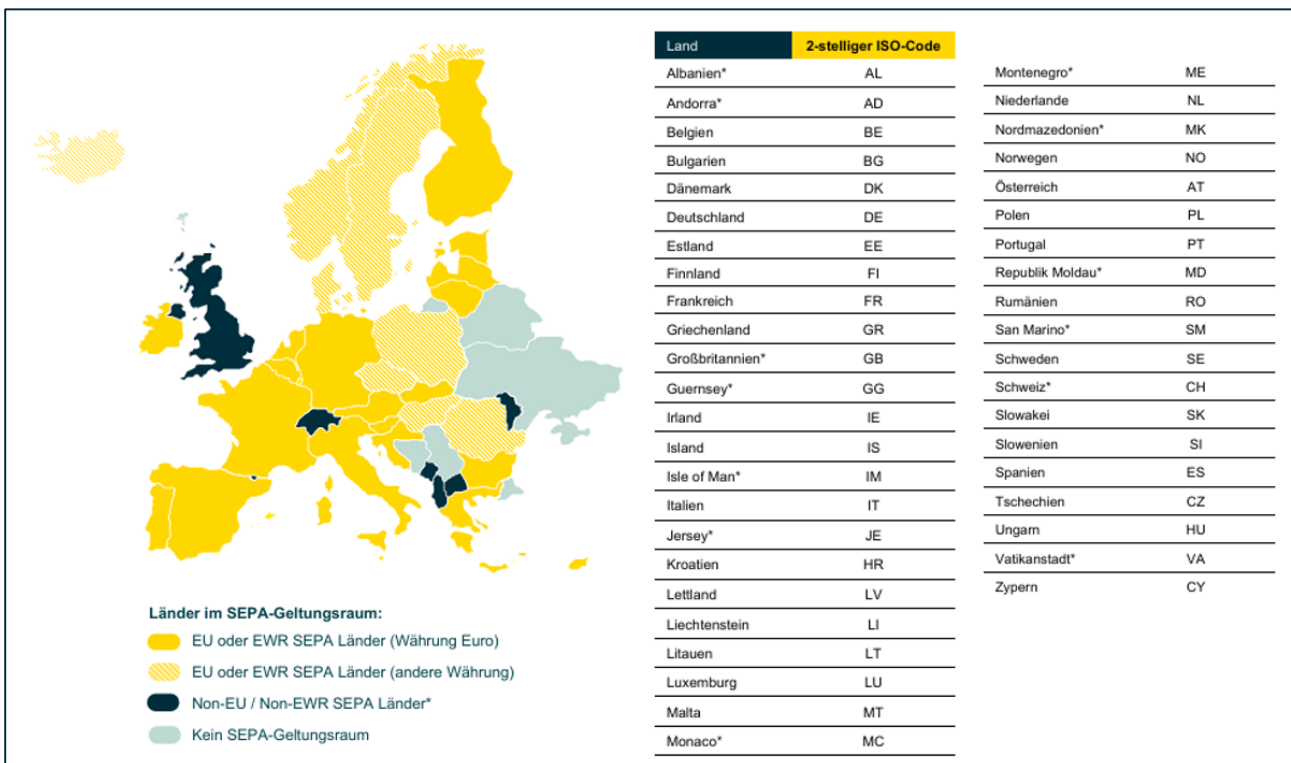


Abbildung 5: Länder im SEPA-Geltungsraum

### 3.3 Strukturierte Adressen in Auslandszahlungen (DK)

Bei Zahlungen, die außerhalb des SEPA-Raums oder des EWR weitergeleitet werden, muss eine vollständige Empfänger- und Auftraggeberadresse (sowie die Adresse aller weiteren Beteiligten, für die eine Adressangabe benötigt wird) mitgeliefert werden, auch wenn sie derzeit technisch nicht immer strikt validiert wird.

Es gilt die Regel: Sobald eine Zahlung den EWR verlässt, wird eine vollständige Adresse der beteiligten Parteien benötigt.

Dieses „Verlassen des EWR“ kann sich aus dem Zielland des Zahlungsempfängerkontos oder aus der gewählten Währung ergeben. Beispiel: Eine USD-Zahlung von Deutschland nach Österreich löst eine Auslandszahlung aus, da hierfür bankseitig Konten im Land der Währung in den Zahlungsfluss einzubinden sind.

Zu den betroffenen Parteien zählen in der Regel der Zahlungspflichtige, der Zahlungsempfänger sowie – sofern angegeben – der ultimative Zahlungsempfänger und weitere Beteiligte (etwa zwischengeschaltete Institute, wenn die Angabe des SWIFT-Codes nicht möglich ist).

### 3.3.1 Der Empfänger

Im DTAZV-Format gibt es nur ein Feld für die Empfängerdaten, in das u. a. auch die Empfängeradresse geschrieben wird.

Im XML-Format ist hier die Aufteilung deutlich granularer. Der erste Schritt ist die Trennung von Empfängername und Adresse. Die vermutlich größere Herausforderung ist die Aufteilung der Adresse in einzelne Elemente.

Um jede möglicherweise vorkommende Information in ein eigenes Feld schreiben zu können, existieren hierzu 14 Felder, die bei einer Adresse belegt werden können. Zur Abbildung der meisten Adressen sollten 5 oder 6 Elemente relevant sein. „Ort“ (Town Name) und „Land“ (Country) sind dabei Pflichtangaben. Auf landesspezifische Vorgaben ist immer zu achten.

In Nordamerika ist es beispielsweise üblich, auch den Bundesstaat (Country Sub Division) anzugeben. In Kanada ist dies sogar verpflichtend. Außerdem besteht künftig die Möglichkeit, das Land des Empfängers separat anzugeben, sofern dieses vom Land der Postadresse abweicht.

Town Name (Pflichtfeld)	<TwnNm>
Country (Pflichtfeld)	<Ctry>
Street Name	<StrtNm>
Building Number	<BldgNb>
Town Location Name	<TwnLctnNm>
District Name	<DstrctNm>
Room	<Room>
Post Code	<PstCd>
Department	<Dept>
Sub Department	<SubDept>
Building Name	<BldgNm>
Floor	<Flr>
Post Box	<PstBx>
Country Sub Division	<CtrySubDvsn>

Abbildung 6: Datenfelder des Empfängers

### 3.3.2 Die Empfängerbank

Grundsätzlich ist es empfehlenswert, sich die genauen Angaben der Bankverbindungen von den Zahlungsempfängern im Ausland geben zu lassen. Die überwiegende Mehrheit der Empfängerbanken verfügt über einen SWIFT/BIC, der dann auch verwendet werden sollte. Weitere Angaben sind dann nicht notwendig.

Auch ist die Verwendung eines nationalen Bankcodes möglich, vergleichbar mit der deutschen Bankleitzahl. Dies gilt insbesondere dann, wenn für die Empfängerbank kein SWIFT/BIC verfügbar ist. Das prominenteste Beispiel ist die USA. Hier sind zwar viele Banken über einen SWIFT/BIC erreichbar, jedoch ist auch eine nicht unerhebliche Anzahl von Banken nur über einen Fedwire-Code zu erreichen.

Hierzu ist unter XML-Strukturen der folgende Aufbau vorgesehen:

```
<CdrAgt>
  <FinInstnId>
    <ClrSysMmbld>
      <ClrSysId>
        <Cd>USABA</Cd>
      </ClrSysId>
      <Mmbld>021000021</Mmbld>
    </ClrSysMmbld>
    <Nm>Jpmorgan Chase Bank</Nm>
    <PstlAdr>
      <TwnNm>Tampa</TwnNm>
      <Ctry>US</Ctry>
    </PstlAdr>
  </FinInstnId>
</CdrAgt>
```

Abbildung 7: Datenfelder XML-Struktur

Im DTAZV-Format wäre dies im Feld 9b Zeile1 „Adresse der Bank“ mit „//FW021000021“ belegt worden.

**Bitte beachten Sie: Der beste Weg ist die Verwendung eines SWIFT/BIC. Weitere Angaben sind dann nicht notwendig.**

## 4 Welche Änderungen ergeben sich ab November 2026?

Ältere SEPA-/GBIC-Formatversionen unterhalb der Version 3.7 laufen aus und werden nicht mehr akzeptiert. Das textbasierte DTAZV wird in der DK-Formatversion 3.7 und höher durch pain.001.001.09 (AXZ) ersetzt und ebenfalls nicht mehr akzeptiert. Folgende Übersicht hilft Ihnen bei der zeitlichen Planung:

LINK: [ISO 20022 - aktuelle Formatversionen](#)

Planen Sie bitte genug Zeit für den Formatwechsel und vorgeschaltete Tests ein. Gern stellen wir Ihnen einen Formatprüfer zur Verfügung. Beachten Sie bitte, dass gängige Formatprüfer zumeist nur technisch validieren und eine fehlende oder falsche Adresse unter Umständen nicht als Fehler angezeigt wird. Ein solcher Zahlungsauftrag würde in der Regel abgelehnt, daher empfehlen wir, zusätzlich zur technischen Validierung vorab Live-Tests mit unkritischen Zahlungen durchzuführen. Eine Verschiebung der genannten Fristen ist aus unserer Sicht Stand heute nicht absehbar.

## 5 Welche Änderungen ergeben sich international?

Der November 2026 ist im Interbankenbereich ein globaler Umstellungstermin über alle wichtigsten Zahlungswege hinweg. Vollständig unstrukturierte Adressen werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr akzeptiert. Diese Anforderung bezieht sich auf den Nachrichteninhalte, nicht auf den Transportweg. Sie gilt also unabhängig von den verwendeten Eingangskanälen und weltweit. Daher ist eine Verschiebung der genannten Fristen aus unserer Sicht Stand heute nicht absehbar.

## 6 Besondere Formate

### 6.1 Strukturierte Adressen in der pain.001.001.03 (cgi)

Wenn Sie uns Zahlungen als pain.001.001.03 auf Basis des CGI-Formats beauftragen, ist dies bis auf Weiteres möglich. Auch hier ist jedoch die Verwendung strukturierter bzw. semi-strukturierter Adressen verpflichtend.

Gern stellen wir Ihnen hierzu ein aktualisiertes Besonderheitenblatt zur Verfügung. Sprechen Sie hierzu Ihren Cash-Management-Spezialisten an.

Ab 01. August 2026 akzeptieren wir zudem pain.001.001.09 (cgi); das passende Besonderheitenblatt hält ebenfalls Ihr Cash-Management-Spezialist bereit.

### 6.2 Strukturierte Adressen im MT101

Wenn Sie den MT101 über November 2026 hinaus weiter nutzen, müssen auch dort Adressdaten entsprechend strukturiert werden.

Das Land (über den Ländercode) und der Ortsname müssen eindeutig erkennbar sein.

Die sogenannte Option F führt über Qualifikatoren (1/, 2/, 3/) in Feld :50F und :59F: eine Teilstruktur ein.

Elemente in Feld :50F und 59F:

- 1/ Name
- 2/ Adresse (Straße, Hausnummer)
- 3/ Ländercode / Ort

Beachten Sie die maximale Länge von 35 Zeichen je Zeile, um unnötige Abkürzungen möglichst zu vermeiden.

```
:59F:/BE30001216371411  
1/COMMERZBANK AG  
2/KAISERPLATZ 1, 49. Stock  
3/DE/FRANKFURT, 60311
```

Abbildung 8: Beispiel für einen MT101 mit Feld 59F (Option F)

Wir empfehlen, das Nachfolgeformat pain.001.001.09relay als zukünftigen Nachfolger des MT101 zu implementieren, sobald es verfügbar ist. Sprechen Sie für weitere Informationen gern Ihren Cash-Management-Spezialisten an.

# 7 Handlungsempfehlungen

Sie sollten sich frühzeitig vorbereiten, um Ablehnungen von Zahlungsdateien oder Rückfragen zu vermeiden. Ein strukturierter Ansatz kann einen reibungslosen Übergang unterstützen.

## Schaffen Sie eine solide Grundlage

- Überprüfen Sie Ihre bestehenden Zahlungssysteme und Datenformate, einschließlich älterer Formate wie MT101 oder proprietärer Dateien. Denken Sie auch an die Daten für den Zahlungsverkehr, die nicht aus anderen Systemen zugeliefert werden (ERP-Systeme), einschließlich Ihrer HR-Stammdaten.
- Stellen Sie sicher, dass Ihre ERP-, Treasury- und Banking-Systeme die erforderlichen ISO-20022-Formate sowie strukturierte oder hybride Adressfelder bis spätestens November 2026 unterstützen.
- Erfassen Sie in Ihren Datensätzen für folgende Parteien spätestens bis November 2026 die erforderlichen Daten: Auftraggeber (Informationen vom Debitor-Agenten, z. B. aus KYC-Daten), Zahlungsempfänger, ultimativer Auftraggeber/ Zahlungsempfänger (falls zutreffend), andere beteiligte Agenten, wenn keine BIC verfügbar ist.
- Testen Sie Ihre End-to-End-Prozesse. Führen Sie nach Möglichkeit Testzahlungen mit geringem Risiko durch, um Ihr Setup vor dem Produktivgang zu validieren. Eine frühzeitige Abstimmung mit Ihren weiteren Bankpartnern ist dabei empfehlenswert.
- Bei Verwendung von MT-Nachrichten oder anderen nicht ISO-20022-konformen Protokollen: Stellen Sie sicher, dass Stadtname und Ländercode auch in semi-strukturierten Feldern bereitgestellt werden (siehe Ausführungen zu Option F).
- Grundsätzlich sollten Adressen nur dann mitgegeben werden, wenn sie tatsächlich erforderlich sind. Ob eine Adresse erforderlich ist, ergibt sich aus den jeweiligen Formatbeschreibungen oder Regelwerken. Falls eine Adresse angegeben wird, muss sie jedoch strukturiert und vollständig sein.

## Berücksichtigen Sie Ihre Zahlungsszenarien

- **Inländische SEPA-Zahlungen innerhalb des EWR (nur IBAN):** Bei SEPA-Zahlungen innerhalb des EWR ist das Weglassen von Adressdaten der einfachste und robusteste Ansatz. Die Nutzung ist hier gemäß DK-Standard optional.
- **SEPA-Transaktionen in Nicht-EWR-Zielländer, z. B. in die Schweiz oder das Vereinigte Königreich, sowie Szenarien, in denen Zahlungen den EWR tatsächlich verlassen können:** Hier sollten die Adressanforderungen besonders sorgfältig geprüft werden.
- **Grenzüberschreitende Zahlungen / Auslandszahlungen:** In der Regel sind aus regulatorischer Sicht vollständige Adressinformationen erforderlich. Auch wenn technisch oft nur die Angabe von „Land“ und „Ort“ zwingend ist, führen unvollständige Angaben häufig zu Ablehnungen oder Verzögerungen durch manuelle Nachbearbeitung.
- **Strukturierte bzw. semi-strukturierte Adressangaben in MT101 und pain.001.001.03 (cgi):** Achten Sie auch bei Formaten, die auf den ersten Blick weiterhin nutzbar erscheinen, auf die korrekte Strukturierung der Adressfelder.

### Wichtig:

**Ist eine Adresse nicht strukturiert oder semi-strukturiert oder werden alte Zahlungsformate genutzt, kann es zu Ablehnungen Ihrer Zahlungsdateien kommen.**

Zahlungsart	ab November 2026	
<b>Überweisungen in den zulässigen Formaten der Deutschen Kreditwirtschaft (DK)*</b>	<b>Strukturiert/semi-strukturiert</b>	<b>unstrukturiert</b>
SEPA innerhalb des EWR	optional	Möglichkeit entfällt
SEPA außerhalb des EWR	optional	Möglichkeit entfällt
Auslandszahlung in Nicht-SEPA-Länder	Pflicht	Möglichkeit entfällt
<b>SEPA-Lastschriften in den zulässigen Formaten der Deutschen Kreditwirtschaft (DK)*</b>	<b>Strukturiert/semi-strukturiert</b>	<b>unstrukturiert</b>
innerhalb des EWR	optional	Möglichkeit entfällt
außerhalb des EWR	Pflicht	Möglichkeit entfällt
<b>Besondere Zahlungsformate</b>	<b>Strukturiert/semi-strukturiert</b>	<b>unstrukturiert</b>
pain.001.001.09 (cgi)	Pflicht	Möglichkeit entfällt
pain.001.001.03 (cgi)	Pflicht	Möglichkeit entfällt
MT101	Pflicht (Option F)	Möglichkeit entfällt

**Abbildung 9: Übersicht Zahlungsformate**

\*Eine vollständige Übersicht der ab 2026 gültigen Formate und die Akzeptanz der Commerzbank AG, Deutschland finden Sie auf unserer ISO-20022-Landingpage.

**Unsere ISO-20022-Landingpage liefert Ihnen weitergehende Informationen. Neben einem neuen, detaillierten Dokument zum Thema Adressen finden Sie weitere Informationen für eine erfolgreiche Migration.**



## **Disclaimer**

Diese Unterlage wurde von der Commerzbank AG vorbereitet und erstellt.

Alle Informationen in dieser Unterlage beruhen auf als verlässlich erachteten Quellen. Die Commerzbank AG und/oder ihre Tochtergesellschaften (hier als Commerzbank-Gruppe bezeichnet) übernehmen jedoch keine Gewährleistungen oder Garantien im Hinblick auf die Genauigkeit der Daten.

Die in der Unterlage enthaltenen Annahmen und Bewertungen geben die beste Beurteilung der Commerzbank zum jetzigen Zeitpunkt wieder. Sie können jederzeit ohne Ankündigung geändert werden. Die Unterlage dient ausschließlich Informationszwecken.

Die Commerzbank-Gruppe bietet interessierten Parteien Bankdienstleistungen an. Die Commerzbank-Gruppe übernimmt keine Verantwortung oder Haftung jedweder Art für Aufwendungen, Verluste oder Schäden, die aus oder in irgendeiner Art und Weise im Zusammenhang mit der Nutzung eines Teils dieser Unterlage stehen.

---

## **Impressum**

### **Commerzbank Aktiengesellschaft**

Kaiserstraße 16  
60311 Frankfurt am Main